



Info 21/2011

## **Erlass zur Anwendung des abgeschlossenen Tarifvertrages**

Der Gewerkschaft der Polizei (GdP) gelangte der Erlass des Thüringer Finanzministeriums zur Anwendung des am 10. März 2011 abgeschlossenen Tarifvertrages zur Kenntnis.

Die Tarifeinigung steht noch unter dem Vorbehalt gewerkschaftlicher Zustimmungsverfahren und ist anschließend in Änderungsstarifverträge umzusetzen, die gesondert bekannt gegeben werden.

Im Vorgriff darauf hat das Thüringer Finanzministerium (TFM) angewiesen, die höheren Entgelte von 1,5 Prozent ab 01. April 2011 sowie die Einmalzahlung in Höhe von 360,- EURO spätestens mit den Bezügen am 31. Mai 2011 zu berechnen und zu zahlen. Dabei erhöhen sich für die Tarifbeschäftigten die maßgebenden Tabellenwerte, ebenso die Beträge der individuellen Zwischenstufen und die Vergütungsgruppen- und Vorarbeiterzulagen. Die Schicht- und Wechselschichtzulagen sind nicht dynamisch, sie werden nicht erhöht.

Für eine zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich gibt es trotz Forderung der GdP (vgl. u.a. Info Nr. 20/2011) vom Finanzministerium leider immer noch kein Signal.

Der gesamte Erlass kann im Intranet der Thüringer Polizei auf den Seiten des Hauptpersonalrates nachgelesen werden.

**Wir bleiben am Ball!**

Der Landesvorstand

